

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 04.03.2024

Zu Ltg.-**296/XX-2024**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 4. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc betreffend „Mehr Geld für NÖ aus Finanzausgleich und Pflegefonds-Finanzierung und Aufstockung der Community Nurses“, eingebracht am 23. Jänner 2024, Ltg. 296/XX-2024, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Rahmen des aktuellen Finanzausgleiches wurden die Mittel für den Pflegefonds im Pflegefondsgesetz für die Jahre 2024 – 2028 beschlossen. Diese Mittel betragen für ganz Österreich

für das Jahr 2024 in der Höhe von 1 100 Millionen Euro,  
für das Jahr 2025 in der Höhe von 1 155 Millionen Euro,  
für das Jahr 2026 in der Höhe von 1 207 Millionen Euro,  
für das Jahr 2027 in der Höhe von 1 259 Millionen Euro und  
für das Jahr 2028 in der Höhe von 1 313 Millionen Euro.

Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem Schlüssel der Wohnbevölkerung und wird jährlich angepasst. NÖ erhält ca. 18,88 % der Mittel, dies sind für das Jahr 2024 rund 208 Millionen Euro.

Die Aufstockung der Mittel des Pflegefonds ergeben sich überwiegend aus der Integration der Mittel für die Entgelterhöhung nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG), der Mittel nach dem Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz (PAusbZG) und der Mittel für Community Nursing (ohne Ausbau).

Grundsätzlich dienen die Mittel des Pflegefondsgesetzes für die Finanzierung der Angebote im Rahmen der Langzeitpflege (stationäre Langzeitpflege, mobile Dienste, teilstationäre Angebote, Kurzzeitpflege, Case- und Caremanagement, alternative Wohnformen, Alltagsbegleitung).

Eine Ausweitung der Leistungen wie z.B. der Entgelterhöhung nach dem EEZG auf weitere Personengruppen oder zusätzliche Projekte im Bereich Community Nursing ist in den Mitteln des Pflegefondsgesetzes nicht enthalten.

Die Pilotprojekte zu Community Nurses werden bis Ende 2024 aus Mitteln der Europäischen Kommission im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert. Im Zuge des Finanzausgleichs wurden die bisherigen österreichweiten Kosten in Höhe von 18 Millionen Euro im Pflegefonds berücksichtigt. Diese Finanzierung erfolgte bisher projektbezogen. Die Verteilung der Mittel aus dem Pflegefonds erfolgt jedoch nicht projektbezogen, sondern nach dem Bevölkerungsschlüssel. Für Niederösterreich stehen somit rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2024 werden Informationen über die Projekte vom Bund an die Länder übergeben. Erst nach Vorliegen dieser Informationen können Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgehensweise in NÖ erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin